

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen

### I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### § 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die Sie mit uns, der Gem-s GmbH (nachfolgend der **“Händler“** und der **“Auftragnehmer“**), schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

(2) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

#### § 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren, die Erbringung von Reparaturleistungen und Serviceleistungen.

(2) Unsere Produktbeschreibungen stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar, sondern sind als Aufforderung an Sie (nachfolgend der **“Käufer“** oder der **“Auftraggeber“**) zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Bestellungen des Käufers sind verbindliche Angebote an uns, an die der Käufer 14 Tage gebunden ist. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt binnen 5 Tagen nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Händler

a) dem Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Käufer maßgeblich ist,

b) mit der Vertragsdurchführung beginnt oder

c) die Ware liefert

(3) Der Käufer kann das Angebot wie folgt abgeben:

(4) Ihre Anfragen zur Erstellung eines Angebotes sind für Sie unverbindlich. Wir unterbreiten Ihnen hierzu ein verbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail), welches Sie innerhalb von 5 Tagen annehmen können.

**(5)** Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Sie haben deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

### **§ 3.1 Leistungserbringung bei Reparaturen und Service**

**(1)** Soweit Leistungen Vertragsgegenstand sind, schulden wir die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Reparaturarbeiten. Diese erbringen wir nach bestem Wissen und Gewissen persönlich oder durch Dritte.

**(2)** Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet, insbesondere haben Sie den am Gerät bestehenden Defekt so umfassend als möglich zu beschreiben und das defekte Gerät zur Verfügung zu stellen.

**(3)** Sie tragen die Kosten für die Übersendung des defekten Gerätes an uns.

### **§ 3.2 Kostenvoranschlag**

**(1)** Dem Auftraggeber kann die Erstellung eines Kostenvoranschlages berechnet werden.

**(2)** Unter Berücksichtigung der kaufmännischen und technischen Gesichtspunkte werden im Kostenvoranschlag sämtliche Arbeiten und Ersatzteile im Einzelnen detailliert aufgeführt.

**(3)** Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages werden als Honorar 15 % des festgelegten Reparaturwertes berechnet. Wünscht der Auftraggeber ein detailliertes Gutachten mit fachlicher Stellungnahme und Fotodokumentation, beträgt das Honorar hierfür 20 % von der festgestellten Schadenssumme.

**(4)** Wenn aufgrund des Kostenvoranschlages oder Gutachtens vom Auftraggeber ein Reparaturauftrag erteilt wird, so werden 15 % von der Rechnungssumme in Abzug gebracht.

**(5)** Die bei Auftragserteilung im Rahmen des Kostenvoranschlages erforderlichen Materialien, wie Farben, An- und Abfahrtskosten und Montagearbeiten o. ä. werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

### **§ 3.3 Angelieferte Teile**

**(1)** Die vom Auftraggeber bestellten Ersatzteile werden nach Möglichkeit montiert.

**(2)** Sollten die Ersatzteile sich als nicht passend oder fehlerhaft erweisen, so liegt dies nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers. Die hieraus entstehenden Mehrkosten sind in diesem Fall vom Auftraggeber zu tragen.

### **§ 3.4 Probefahrten**

**(1)** Durch den Instandsetzungsauftrag wird der Auftragnehmer ermächtigt, mit Kraftfahrzeugen und Aggregaten Probefahrten bzw. Probeläufe durchzuführen. Hierzu

gehören auch Überstellungsfahrten mit Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen, soweit erforderlich.

#### **§ 4 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt**

**(1)** Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

**(2)** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

**(3)** Soweit vom Auftragnehmer angelieferte oder eingebaute Zubehör- oder Ersatzteile nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes sind, behält sich der Auftragnehmer das Eigentum daran vor, bis zur vollständigen und unanfechtbaren Bezahlung.

**(4)** Aus dem gegenständlichen Auftrag steht dem Auftragnehmer wegen seiner Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht an dem Reparaturgegenstand des Auftraggebers zu. Dies gilt für den erforderlichen Aufwand und aus dem von ihm verursachten Schaden sowie für die getätigten Materiallieferungen.

**(5)** Hat der Auftraggeber bereits frühere Instandsetzungen am selben Reparaturgegenstand erteilt, so gilt das Zurückbehaltungsrecht auch auf dessen Forderungen.

**(6)** Erst nach vollständiger Bezahlung der Forderungen kann der Auftragnehmer Anordnungen des Auftraggebers ausführen, wie über den Reparaturgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen ist.

#### **§ 5 Gewährleistung**

**(1)** Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

**(2)** Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Die Fristverkürzung gilt nicht:

- für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden; - soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

**(3)** Der Käufer hat, die Sache bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach und sind Verbraucher, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

#### **§ 6 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

**(1)** Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

**(2)** Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit Sie nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

**(3)** Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

---

## **II. Kundeninformationen**

### **1. Identität des Händlers**

Gem-s GmbH Rheiner Straße 33 49809 Lingen (Ems) Deutschland Telefon: 0591-14206556

E-Mail: info@gem-s.de

### **2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages**

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Regelungen "Zustandekommen des Vertrages" unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I.).

### **3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung**

3.1. Vertragssprache ist deutsch.

3.2. Bei Angebotsanfragen erhalten Sie alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche Sie ausdrucken oder elektronisch sichern können.

### **4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung**

Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich im jeweiligen Angebot.

### **6. Preise und Zahlungsmodalitäten**

6.1. Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise sowie die Versandkosten stellen Gesamtpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.

6.2. Die anfallenden Versandkosten sind von Ihnen zusätzlich zu tragen, soweit nicht die versandkostenfreie Lieferung zugesagt ist.

6.3. Erfolgt die Lieferung in Länder außerhalb der Europäischen Union können von uns nicht zu vertretende weitere Kosten anfallen, wie z.B. Zölle, Steuern oder Geldübermittlungsgebühren (Überweisungs- oder Wechselkursgebühren der Kreditinstitute), die von Ihnen zu tragen sind. Entstandene Kosten der Geldübermittlung sind von Ihnen auch in den Fällen zu tragen, in denen die Lieferung in einen EU-Mitgliedsstaat erfolgt, die Zahlung aber außerhalb der Europäischen Union veranlasst wurde.

6.4. Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

6.5. Soweit bei den einzelnen Zahlungen nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

## **7. Lieferbedingungen**

7.1. Die Lieferbedingungen, der Liefertermin sowie gegebenenfalls bestehende Lieferbeschränkungen finden sich im Angebot.

7.2. Soweit Sie Verbraucher sind, ist gesetzlich geregelt, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache während der Versendung erst mit der Übergabe der Ware an Sie übergeht, unabhängig davon, ob die Versendung versichert oder unversichert erfolgt. Dies gilt nicht, wenn Sie eigenständig ein nicht vom Händler benanntes Transportunternehmen oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person beauftragt haben.

## **8. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht**

Die Mängelhaftung richtet sich nach der Regelung "Gewährleistung" in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I).

## **III. Hinweise zur Batterieentsorgung**

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien oder mit der Lieferung von Geräten, die Batterien enthalten, sind wir verpflichtet, Sie auf folgendes hinzuweisen: Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien als Endnutzer gesetzlich verpflichtet. Sie können Altbatterien, die wir als Neubatterien im Sortiment führen oder geführt haben, unentgeltlich an unserem Versandlager (Versandadresse) zurückgeben. Die auf den Batterien abgebildeten Symbole haben folgende Bedeutung: Das Symbol der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass die Batterie nicht in den Hausmüll gegeben werden darf. Pb = Batterie enthält mehr als 0,004 Masseprozent Blei Cd = Batterie enthält mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium Hg = Batterie enthält mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber.

Geben Sie bei uns eine Fahrzeug-Altbatterie zurück, die wir entsprechend § 9 BattG als Neubatterie im Sortiment führen oder geführt haben, sind wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen und den Pfandbetrag zurückzuerstatten. Soweit wir entsprechend § 10 Abs. 1 Satz 3 BattG eine Pfandmarke ausgegeben haben, ist die Erstattung des Pfandes bei der Rückgabe der Fahrzeug-Altbatterie von der Rückgabe der Pfandmarke abhängig.

Rückgabeort ist die im Impressum aufgeführte Adresse.

Eine Rücksendung der Altbatterie per Post ist aufgrund der Gefahrgutverordnung nicht zulässig.

Fahrzeug-Altbatterien können alternativ auch kostenlos bei Wertstoff- und Recyclinghöfen abgegeben werden

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise.

### **Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO**

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)

## **IV. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen zum easyCredit-Ratenkauf**

### **1. Geltungsbereich und allgemeine Nutzungsbedingungen**

Die nachfolgenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten zwischen Ihnen und dem Händler für alle mit dem Händler geschlossenen Verträge, bei denen der easyCredit-Ratenkauf (im folgenden Ratenkauf) genutzt wird.

Die ergänzenden AGB haben im Konfliktfall Vorrang vor anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers.

Ein Ratenkauf ist nur für Kunden möglich, die Verbraucher gem. § 13 BGB sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### **2. Ratenkauf**

Für Ihren Kauf stellt Ihnen der Händler mit Unterstützung der TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg (im folgenden TeamBank AG) den Ratenkauf als weitere Zahlungsmöglichkeit bereit.

Der Händler behält sich vor, Ihre Bonität zu prüfen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ratenkauf-Datenschutzhinweis in der Bestellstrecke. Sollte aufgrund nicht ausreichender Bonität oder des Erreichens der Händler-Umsatzgrenze die Nutzung des Ratenkaufs nicht möglich sein, behält sich der Händler vor, Ihnen eine alternative Zahlungsmöglichkeit anzubieten.

Der Vertrag über einen Ratenkauf kommt zwischen Ihnen und dem Händler zustande. Es erfolgt keine Auszahlung, sondern mit dem Ratenkauf entscheiden Sie sich für eine Abzahlung

des Kaufpreises in monatlichen Raten. Über eine fest vereinbarte Laufzeit sind dabei monatliche Raten zu zahlen, wobei die Schlussrate unter Umständen von den vorherigen Ratenbeträgen abweicht. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

Die bei Nutzung des Ratenkaufs entstandenen Forderungen werden im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages vom Händler an die TeamBank AG abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die TeamBank AG geleistet werden.

Abgesehen von der allgemeinen Gewerbeaufsicht unterliegt der Händler keiner Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde. Beschwerden können Sie per Brief oder eMail an den Händler richten.

### **3. Ratenzahlung per SEPA-Lastschrift**

Durch das mit dem Ratenkauf erteilte SEPA-Lastschriftmandat ermächtigen Sie die TeamBank AG, die durch den Ratenkauf zu entrichtenden Zahlungen, von Ihrem im Bestellprozess angegebenen Girokonto bei dem dort angegebenen Kreditinstitut durch eine SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Der Einzug erfolgt frühestens zum angegebenen Datum der Pre-Notifikation/Vorabankündigung. Ein späterer, zeitnahe Einzug kann erfolgen.

Wenn zwischen der Pre-Notifikation und dem Fälligkeitsdatum eine Verringerung des Kaufpreisbetrags erfolgt (z.B. durch Gutschriften), so kann der abgebuchte Betrag von dem in der Pre-Notifikation genannten Betrag abweichen.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit Ihr Girokonto über eine ausreichende Deckung verfügt. Ihr Kreditinstitut ist nicht verpflichtet die Lastschrift einzulösen, falls eine ausreichende Deckung des Girokontos nicht gegeben ist.

Sollte es mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen eines unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers oder aufgrund des Erlöschens des Girokontos zu einer Rücklastschrift kommen, geraten Sie auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug, es sei denn, die Rücklastschrift resultiert aus einem Umstand, den Sie nicht zu vertreten haben.

Von Ihrem Kreditinstitut der TeamBank AG berechnete Kosten für eine von Ihnen verschuldete Rücklastschrift kann die TeamBank AG Ihnen gegenüber als Schaden geltend machen und ist von Ihnen zu erstatten. Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens bei der TeamBank AG vorbehalten.

Befinden Sie sich in Verzug, ist die TeamBank AG berechtigt für jede Mahnung eine angemessene Mahngebühr oder Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Aufgrund der hohen Kosten, welche mit einer Rücklastschrift verbunden sind, bitten wir Sie im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag, einer Retoure oder einer Reklamation, der SEPA-Lastschrift nicht zu widersprechen. In diesen Fällen erfolgt in Abstimmung mit dem Händler die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch eine Gutschrift.

Die Gem-s GmbH bietet seinen Kunden die entgeltliche Nutzung von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen im Rahmen der Tagesmiete und Langzeitmiete auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) an. Mittels der Unterschrift in dem Gem-s Mietvertrag wird der Kunde berechtigt, nach folgenden Bestimmungen dieser AGB die Kraftfahrzeuge zu nutzen.

## **§ 1 Zugelassene Kunden, Vertragspartei und Geltungsbereich dieser AGB**

(Abs.1: Vertragspartner)

Die Bereitstellung erfolgt durch Gem-s GmbH Rheiner Straße 33 49809 Lingen in Deutschland. Detaillierte Informationen über Emsland-Roller können auf der Internetseite [www.gem-s.de](http://www.gem-s.de) unter dem Punkt Impressum abgefragt werden.

(Abs.2: Zugelassene Kunden)

Kunden der Gem-s GmbH können nur natürliche Personen und juristische Personen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (im Folgenden „BGB“) sein, die einen gültigen Mietvertrag mit der Gem-s GmbH abgeschlossen haben und nach folgenden Kriterien nutzungsberechtigt sind:

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW, Motorrads, Kleinkraftrades sind.
3. die Fahrerlaubnis von der Bundesrepublik Deutschland bzw. von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Lichtenstein, Norwegen oder Island erteilt worden ist, oder als internationaler Führerschein in Verbindung mit dem jeweiligen nationalen Führerschein akzeptiert worden ist, sofern diese in der Bundesrepublik Deutschland zum Führen eines Rollers berechtigen.

(Abs.3: Geltungsbereich)

Diese AGB regeln den Vertragsschluss zur Kurzzeitmiete und Langzeitmiete der Kraftfahrzeuge. Sie gelten ausschließlich, es sei denn die Gem-s GmbH stimmt ausnahmsweise entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bestimmungen ausdrücklich zu. Neben diesen AGB kann die Gem-s GmbH für die Nutzung ihrer Produkte ergänzende Bedingungen vorsehen. Es gelten außerdem die Hinweise zum Datenschutzrecht, die auf der Internetseite der Gem-s GmbH unter dem Punkt Datenschutz einzusehen sind.

(Abs.4: Recht zur Änderung der AGB)

Die Gem-s GmbH ist jederzeit berechtigt, diese AGB - insbesondere für künftige Mietverträge zu ändern oder zu ergänzen, es sei denn, das ist für die Kunden nicht zumutbar. Hierzu benachrichtigt die Gem-s GmbH seine Nutzer rechtzeitig über die Änderungen (schriftlich oder per E-Mail) und veröffentlicht diese auf der Internetseite von der Gem-s GmbH. Fehlt es an einem Widerspruch des Kunden bezüglich der Änderungen der AGB, der innerhalb von einem Monat nach der Benachrichtigung erfolgen muss, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. In der Benachrichtigung wird der Kunde auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist ausdrücklich hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs des Kunden gegen die Änderung oder Ergänzung der AGB ist die Gem-s GmbH berechtigt, den Basisvertrag auf Grundlage dieser AGB gegenüber dem Kunden mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

(Abs.5: Hinterlegung der AGB)

Der Kunde kann die AGB jederzeit auf der Internetseite der Gem-s GmbH abrufen, ausdrucken sowie speichern.



## **§ 2 Vertragsgegenstand**

(Abs.1: Gegenstand)

Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der Gem-s GmbH und ihren Kunden auf Grundlage dieser AGB ist der Mietvertrag, welcher die Rechtsbeziehung der Parteien während der Serviceleistungen vorsieht.

(Abs.2: Mietvertrag)

Im Rahmen des Mietvertrags bietet die Gem-s GmbH ihren Kunden die entgeltliche Nutzung von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen im Rahmen der Tagesmiete und Langzeitmiete an, welche der Kunde anmieten kann. Eine Verfügbarkeitsgarantie wird von der Gem-s GmbH nicht ausgesprochen. Die Gem-s GmbH ist berechtigt die Nutzung von Fahrzeugen einzuschränken oder komplett auszuschließen (z.B. aufgrund von Eisglätte).

## **§ 3 Vertragsschluss, Anmietung und Reservierung**

(Abs.1: Mietvertrag)

Der Mietvertrag kommt durch das ordnungsgemäße Ausfüllen eines Mietvertrags zustande. Hierfür füllt der Kunde den Mietvertrag vollständig aus. Zur Anmietung von Fahrzeugen ist es nötig, dass der Kunde zudem seinen Führerschein und Personalausweis zur Prüfung vorlegt. Die Prüfung erfolgt durch das Personal von der Gem-s GmbH.

Die Gem-s GmbH behält sich das Recht vor, den Kunden jederzeit zur Durchführung eines erneuten Validierungsprozesses aufzufordern. Sollte der Kunde dem nicht nachkommen, kann die Gem-s GmbH das Mietverhältnis beenden.

(Abs.2: Anmietung)

Einmal verifiziert, kann der Kunde auf der Grundlage des Mietvertrages ein Kraftfahrzeug von der Gem-s GmbH anmieten, sofern dieses verfügbar ist - spricht dieses nicht durch einen anderen Kunden reserviert bzw. ausgeliehen ist und keine technischen oder betrieblichen Gründe eine Vermietung des Fahrzeuges verhindert. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preis- und Gebährentabelle, zu finden auf der Internetseite von der Gem-s GmbH unter dem Punkt Konditionen, wird ebenfalls Vertragsgrundlage. Wie viele Kraftfahrzeuge zum Zeitpunkt der gewünschten Anmietung verfügbar sind, kann der Kunde auf der Internetseite und direkt im Ladenlokal erfahren. Der Mietvertrag über die Nutzung eines Gem-s GmbH Fahrzeuges wird abgeschlossen, indem der Kunde den Mietvertrag unterschreibt.

(Abs.3: Reservierung im Rahmen der Vermietung)

Kunden können verfügbare Gem-s GmbH Kraftfahrzeuge auch reservieren. Wird ein reserviertes Fahrzeug nicht innerhalb der reservierten Zeit vom Kunden angemietet, wird das Fahrzeug wieder zur Benutzung für alle Kunden freigegeben. Die Gem-s GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei wiederholten Reservierungen eines Kunden eines Fahrzeugs, ohne jenes anzumieten, diesen abzumahnern und gegebenenfalls von der Möglichkeit der Reservierung auszuschließen.

## **§ 4 Pflichten und Rechte von Gem-s GmbH**

Folgende Pflichten und folgende Rechte bestehen für die Gem-s GmbH:

1. die Gem-s GmbH darf dem Kunden Nachrichten senden, um diesen über Neuheiten und Weiterentwicklungen zu informieren.

2. die Gem-s GmbH behält sich das Recht vor, den Geschäftsbereich zu ändern.

## **§ 5 Pflichten der Kunden**

Bezogen auf die folgenden Verfahrensstadien ist der Kunde zu Folgendem verpflichtet - wobei die einzelnen Verpflichtungen entsprechend auch für jeden anderen Zeitpunkt der Dauer des jeweiligen Mietvertrags gilt:

### **1. Verifizierung**

Die Kunden sichern bei der Verifizierung gegenüber der Gem-s GmbH ausdrücklich zu, dass alle angegebenen Daten im Zuge des Mietprozesses wahr und vollständig sind.

Die Kunden verpflichten sich, eigenverantwortlich Änderungen bzw. Ergänzungen ihrer Daten (insbesondere E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, die hinterlegten Zahlungsverbindungen, Einschränkungen ihrer Fahrberechtigung) und Angaben hierzu unverzüglich der Gem-s GmbH schriftlich mitzuteilen.

### **2. Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtritt**

Der Kunde muss sich vor Fahrtritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, insbesondere durch eine Sichtprüfung der Reifen, überzeugen. Ist keine Verkehrssicherheit gewährleistet, darf das Fahrzeug nicht bewegt werden. Erkennbare Schäden/Mängel sind der Gem-s GmbH vor Fahrtritt zu melden. Mit Ausnahme bereits der Gem-s GmbH gemeldeter Vorschäden gilt das Kraftfahrzeug als optisch und technisch einwandfrei, wenn der Kunde keine Neuschäden meldet.

Der Kunde darf keine eigenmächtigen Umbauten oder Reparaturen am Kraftfahrzeug durchführen.

### **4. Während der Fahrt**

Der Kunde muss bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitführen. Die Fahrberechtigung ist zudem an die Einhaltung aller im Führerschein enthaltenen Bedingungen gebunden.

Im Interesse aller Kunden, der Umwelt und der Allgemeinheit hat der Kunde auf eine sichere Fahrweise zu achten und die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Kunde hat mit dem Kraftfahrzeug sorgsam umzugehen, sowie Sitzbank und Helm nicht zu verschmutzen.

Auf Verlangen der Gem-s GmbH hat der Kunde jederzeit den genauen Standort des Fahrzeuges mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeuges zu ermöglichen, dies gilt insbesondere bei Mietvorgängen von mehr als 24 Stunden.

Sollte sich der Kunde während der Fahrt außerhalb Geschäftsgebiets der Gem-s GmbH aufhalten, ist er verpflichtet, selber dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig die ordnungsgemäße Rückgabe des angemieteten Kraftfahrzeuges und die Beendigung des Mietvertrags einzuleiten. Die Rückgabe muss im Ladenlokal oder bei einem Mitarbeiter der Gem-s GmbH erfolgen.

Bei Mängeln, technischen Störungen oder sonstigen den mietvertraglichen Gebrauch vorliegenden Störungen, hat der Kunde die Gem-s GmbH unverzüglich telefonisch zu informieren. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter ein Recht an der Sache anmaßt.

### **5. Parken/Abstellen des Fahrzeuges**

Der Kunde ist verpflichtet, die Gem-s GmbH. Fahrzeuge ordnungsgemäß und der StVO entsprechend abzustellen (dazu gehören auch gebührenpflichtige öffentliche Parkflächen, solange eine gültige Parkberechtigung besteht).

Darüber hinaus ist das Abstellen der Fahrzeuge auf Behindertenparkplätzen, Halte- und Parkverboten, Taxiparkplätzen nicht gestattet.

## **6. Rückgabe des Kraftfahrzeugs**

Der Kunde ist verpflichtet das Kraftfahrzeug ordnungsgemäß an die Gem-s GmbH im Sinne des Mietvertrags zurückzugeben.

Gegenstände, die zur Fahrzeugausstattung gehören, darf der Kunde über das Mietende hinaus nicht aus dem Kraftfahrzeug entfernen.

Beim Beenden des Mietvorgangs hat der Kunde die Verstauung der Helme und ggf. des Ladegerätes und Schlüssels sowie der Sturmhaube in der Helm box sicherzustellen.

Beim Parken und beim Beenden der Miete hat der Kunde die Helm box ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

## **7. Unfall, Diebstahl, Zerstörung oder sonstige Beschädigungen**

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Zerstörungen oder Beschädigungen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer Kraftfahrzeug der Gem-s GmbH, zu Schaden gekommen ist.

Die Polizei und/oder Feuerwehr ist darüber zu informieren, dass das Unfallfahrzeug ein Elektrofahrzeug ist.

Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung der Gem-s GmbH abgeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die Gem-s GmbH zunächst unverzüglich telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und die Gem-s GmbH nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Die schriftliche Unterrichtung durch den Kunden hat spätestens vier Tage nach dem Schadensereignis zu erfolgen. Geht innerhalb dieser Frist keine Schadensmeldung bei der Gem-s GmbH ein, so kann der Unfall nicht von der Versicherung bearbeitet werden und die Gem-s GmbH behält sich vor, alle unfallbedingten Kosten dem Kunden zu belasten.

Emsland-Roller kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale berechnen, es sei denn der Kunde weist nach, dass die Gem-s GmbH kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Die Gem-s GmbH ist bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen über die Aufwandspauschale hinausgehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Auch im Falle eines Unfalls wird der Mietvertrag erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe im Sinne von § 8 dieser AGB beendet. Sollte das Fahrzeug auf Grund des Unfalls nicht mehr verkehrstüchtig oder fahrbereit sein, endet der Mietvertrag nach Absprache mit der Gem-s GmbH.

Der Kunde darf sich erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben oder nach Absprache mit der Gem-s GmbH ordnungsgemäß abgestellt worden ist. Die Fortsetzung der Fahrt ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die Gem-s GmbH zulässig.

Die Wahl der Reparaturwerkstatt steht allein der Gem-s GmbH zu.

#### **8. Notwendiger Einsatz eines Technikers der Gem-s GmbH**

Der Kunde ist, sofern er durch eine unsachgemäße Bedienung des Kraftfahrzeuges bzw. der Technik am Kraftfahrzeug einen Technikereinsatz von Seiten von der Gem-s GmbH verursacht, den Aufwand von der Gem-s GmbH auszugleichen, es sein denn, der Kunde weist nach, dass der Gem-s GmbH kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist. die Gem-s GmbH kann den Ersatz eines weitergehenden Schadens verlangen, soweit die Gem-s GmbH nachweist, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Die Beschränkung auf den Selbstbehalt kommt im Fall der fehlerhaften Bedienung durch den Kunden nicht zum Tragen.

Die Pflichten des Kunden nach Nr. 7 dieses Paragraphen entfallen, wenn der Kunde sich als Unfallbeteiligter aufgrund unfallbedingter Verletzungen berechtigt oder entschuldigt vom Unfallort entfernt oder entfernt wird. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sobald wie es sein Zustand wieder zulässt, seinen Pflichten aus Nr. 7 dieses Paragraphen nachzukommen.

## **§ 7 Anmietungsverbote**

Dem Kunden ist die Anmietung von Fahrzeugen der Gem-s GmbH beim Vorliegen einer der folgenden Bedingungen vertraglich untersagt:

1. Die Fahrzeuge unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0‰.
2. Die Fahrzeuge zu nutzen, wenn sich der Kunde nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet.
3. Die Fahrzeuge für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen, Rennen jeder Art, Fahrzeugtests zu verwenden.
4. Mit den Fahrzeugen Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten.
5. Die Fahrzeuge für die Begehung von Straftaten zu verwenden.
6. Leicht entzündliche, giftige oder sonstige gefährliche Stoffen mit den Fahrzeugen zu transportieren.
7. Mehr als zwei Personen mit dem Fahrzeug zu befördern (einschließlich des Kunden).
8. Kinder zu befördern, wenn diese weder groß genug sind, um die Fußrasten zu erreichen noch kräftig genug, um sich am Fahrer festzuhalten.
9. Mit dem Fahrzeug Fahrten ins Ausland zu unternehmen.

Zu widerhandlung durch die Anmietung trotz des Vorliegens eines der obigen Anmietungsverbote berechtigen die Gem-s GmbH dazu den entsprechenden Mietvertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen bzw. von diesem Vertrag zurückzutreten und den Mietvertrag zu kündigen. In diesem Fall sind Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Der Anspruch der Gem-s GmbH gegen den Kunden auf Ersatz des Schadens auf Grundlage der Verletzung dieses Anmietungsverbotes bleibt jedoch unberührt.

## **§ 8 Ende des Mietvertrags und Rückgabe des Kraftfahrzeugs**

Indem der Kunde die Miete beendet, wird das jeweilige Mietverhältnis zwischen den Parteien beendet, wenn das Kraftfahrzeug ordnungsgemäß zurückgegeben worden ist. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn...

1. Das Fahrzeug ordnungsgemäß im Ladenlokal der Gem-s GmbH zurückgegeben wurde.
2. Das Fahrzeug ordnungsgemäß einem Mitarbeiter der Gem-s GmbH übergeben wurde

Für den Fall einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe behält sich die Gem-s GmbH vor, den hierdurch entstehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

## **§ 9 Bußgeldverfahren**

Der Kunde haftet vollumfänglich für alle von ihm während der Mietzeit begangenen Gesetzesverstöße. Zu den Gesetzesverstößen zählen insbesondere Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Mietzeit (Verkehrsregeln) und sowie gegebenenfalls vom Eigentümer der Fläche

angeordnete Verbote (Eigentumsschutz). Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kunde mit diesem Mietvertrag die Gem-s GmbH von sämtlichen Buß- Verwarnungsgeldern, Gebühren, Kosten, Verfahrenskosten und sonstigen Auslagen freizustellen, die Behörden oder sonstige Dritte auf Grund der obigen Gesetzesverstöße des Kunden von der Gem-s GmbH verlangt. Eventuelle Kosten für den Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung solcher Forderungen (z.B. Bearbeitung von Anfragen und weiterführende Korrespondenz zur Regulierung) werden dem Kunden im Wege des Ausgleichs als Aufwandspauschale in Rechnung gestellt, es sei denn der Kunde weist nach, dass die Gem-s GmbH kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Die Gem-s GmbH ist bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen über die Aufwandspauschale hinausgehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

## **§ 10 Versicherung, Selbstbeteiligung**

(Abs.1: Allgemein)

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht eine Haftungsbegrenzung zugunsten des Kunden, die einer Vollkaskoversicherung inkl. Teilkaskoschutz entspricht. Die maximale Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 500 Euro.

(Abs.2: Ausschluss der Haftungsbegrenzung auf die Selbstbeteiligung)

Von der Haftungsbegrenzung auf die Selbstbeteiligung sind, sofern in diesen AGB keine anderweitigen Vereinbarungen hierzu getroffen wurden, insbesondere solche Schäden ausgenommen, die durch unsachgemäße Behandlung und/oder Bedienung des Fahrzeugs entstanden sind (z.B. durch Ignorieren von Warnleuchten oder durch Ladegut). Für Schäden, die der Kunde vorsätzlich herbeiführt, besteht kein Versicherungsschutz (nach § 10) und keine Begrenzung der Haftung des Kunden auf den Selbstbehalt. Im Fall einer Haftung des Kunden ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung wird die Gem-s GmbH von Forderungen Dritter durch den Kunden freigestellt. Hat der Kunde den gegenständlichen Schaden in grob fahrlässiger Weise herbeigeführt, sind sich die Vertragsparteien einig, dass das Mitverschulden des Kunden im Verhältnis zu dessen Schwere bei der vereinbarten Haftungsbegrenzung in ein entsprechendes angemessenes Verhältnis gesetzt wird und die Haftungsbegrenzung entsprechend gekürzt wird. Für die vorgenannten Versicherungen und die Haftungsbegrenzung gelten, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV herausgegebenen Allgemeinen Bedingungen für Fahrzeug-Versicherungen. Bei Zahlungen im Schadensfall von Versicherungen oder Dritten an die Gem-s GmbH wird die Gem-s GmbH diese Zahlungen auf die Schadensersatzverpflichtungen des Kunden anrechnen.

## **§ 11 Haftung der Gem-s GmbH**

(Abs.1: Haftungsumfang)

Eine Haftung der Gem-s GmbH auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein...

1. a) ... bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit;
2. b) ... bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
3. c) ..., wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht. Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; sowie

4. d) ..., wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gem-s GmbH zurückzuführen ist.

(Abs.2: Haftungsbegrenzung)

Bei Verletzung einer Kardinalpflicht (Abs.1 Buchst. c)) ist die Haftung - soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht - beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertragszwecks typischerweise gerechnet werden muss.

(Abs.3: Mitarbeiter der Gem-s GmbH)

Die Haftungsbeschränkungen im weitesten Sinne aus den Abs.1 bis Abs.2 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der Gem-s GmbH.

(Abs.4: Produkthaftungsgesetz)

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch diese Vorschrift unberührt.

(Abs.5: Haftungsausschluss)

Eine über die vorgenannten Absätze hinausgehende Haftung besteht nicht.

## **§ 12 Haftung des Kunden**

(Abs.1: Allgemeines)

Der Kunde haftet bei Beschädigung oder Verlust des Kraftfahrzeuges, einzelner Fahrzeugteile, des mitvermieteten Zubehörs, sofern hier keine Abweichungen vereinbart sind, nach den gesetzlichen Regeln. Selbstverständlich haftet der Kunde auch für Vertragsverletzungen.

(Abs.2: Haftungsumfang)

Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Höherstufung bei den Versicherungsprämien, Wertminderung, Abschleppkosten, gesetzlichen Rechtsverfolgungskosten und Nutzungsausfallkosten.

(Abs.3: Ordnungswidrigkeiten und Gesetzesverstöße)

Der Kunde haftet zudem vollumfänglich für die von ihm zu vertretenden Gesetzesverstöße nach § 9 dieser AGB.

(Abs.4: vollumfängliche Haftung)

Ebenso haftet der Kunde über den Selbstbehalt hinaus vollumfänglich für den gesamten Schaden, wenn die Gem-s GmbH im Falle eines vorsätzlich schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen die ihm bekannt gegeben Vorgaben zur Fahrzeugnutzung gemäß §§6 und 7 dieser AGB ein Schaden entsteht. Hat der Kunde den gegenständlichen Schaden in grob fahrlässiger Weise herbeigeführt, sind sich die Vertragsparteien einig, dass das Mitverschulden des Kunden im Verhältnis zu dessen Schwere bei der vereinbarten Haftungsbegrenzung in ein entsprechendes Verhältnis gesetzt wird und die Haftungsbegrenzung entsprechend gekürzt wird.

## **§ 13 Entgelt- und Zahlungsbedingungen**

(Abs.1: Entgelt und Rechnungserstellung)

Dem Kunden werden die Preise und Gebühren (im Folgende beides Entgelt) gemäß zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen und dem Kunden bekannten Preis- und Gebührenliste, einsehbar auf der Internetseite der Gem-s GmbH unter Preise, in Rechnung gestellt. Diese verstehen sich in Euro und

inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abweichende Preis- und Gebührenangaben, die eventuell aus Zwischenspeichern (z.B. Browser-Cache, Proxies etc.) geladen werden, sind unverbindlich. Die Preise werden pro Einzelmietverhältnis auf der Grundlage der der Buchung zu Grunde liegenden berechnet. Das Entgelt wird mit Beginn der Anmietung fällig und dem Kunden ordnungsgemäß in Rechnung gestellt.

(Abs.2: Zahlungsmodalität)

Zahlungen erfolgen nach der gewählten Zahlungsmethode. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, dass er berechtigt ist über das angegebene Konto per Bankabzug zu verfügen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung seines Zahlungsmittels zu sorgen. Sofern eine Zahlung mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann, kann die Gem-s GmbH dies dem Kunden in Höhe ihres tatsächlich entstandenen Aufwandes oder als Pauschalen gemäß der Gebührenliste auf der Internetseite von der Gem-s GmbH unter Preise in Rechnung stellen, es sei denn der Kunde weist nach, dass die Gem-s GmbH kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Die Gem-s GmbH ist bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen über die Aufwandspauschale hinausgehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Die Gem-s GmbH kann ihre Ansprüche gegen den Kunden jederzeit an Dritte zwecks Forderungseinzugs abtreten (Inkassodienst).

(Abs.3: Preis- und Gebührenänderungen)

Die Gem-s GmbH behält es sich vor, die Preis- und Gebührenliste anzupassen.

vorbehalten. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist die Gem-s GmbH auch berechtigt, den Kunden aus wichtigem Grund für weitere Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange nicht unerhebliche Forderungen der Gem-s GmbH trotz erfolgloser Abmahnungen aus früheren Vermietungen noch nicht ausgeglichen wurden, bei mangelnder Mithilfe bei der Klärung von Schadensfällen, bei Blockierung eines Rollers durch wiederholtes Reservieren ohne Anmietung, oder bei Verstoß des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten.

## **§ 14 Datenschutz und -sicherheit**

(Abs.1: Bekenntnis)

Die Gem-s GmbH ist sich der Sensibilität personenbezogener Daten bewusst und beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kunden die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlage dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TMG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Teledienstschutzgesetz (TDDSG). Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzerklärung der Gem-s GmbH auf der Internetseite verwiesen.

(Abs.2: Datenschutzrechtliche Gestattungen)

Der Gem-s GmbH ist es gestattet, die angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich Nutzungs- und Fahrzeugdaten und Daten zur Ortsbestimmung des Kraftfahrzeuges zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies zum Zweck der Durchführung des Mietvertrags notwendig und erforderlich ist. Zur exakten Abrechnung der Nutzungen des Kunden werden die einzelnen Mietvorgänge erfasst. Diese Daten werden dann für die Rechnungserstellung durch die Gem-s GmbH verwendet. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch die Kunden. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist die Gem-s GmbH ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden die personenbezogenen Daten des Kunden im notwendigen Umfang (Name, Vorname, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Die Gem-s



GmbH ist zudem berechtigt, sich telefonisch mit dem Kunden in Kontakt zu setzen und die Ursache der einer Störung zu ermitteln. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich sofern dies nach geltendem Recht zulässig oder vorgeschrieben ist.

(Abs.3: Keine Weitergabe der Daten an Unbefugte)

Die Gem-s GmbH gibt in keinem Fall personenbezogene Daten unbefugt weiter. Zudem erteilt die Gem-s GmbH Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft unentgeltlich und unverzüglich über die bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten.

### **§ 15 SCHUFA-Klausel, Bonitätsprüfung**

Die Gem-s GmbH behält sich vor, der SCHUFA Holding AG (SCHUFA) oder einem Rating-Unternehmen Daten über die Aufnahme und Beendigung des Mietvertrags zu übermitteln und von diesem Auskünfte über den Kunden zu erhalten. Die Gem-s GmbH behält sich bei negativer Auskunft vor keinen Mietvertrag einzugehen bzw. einen bestehenden Mietvertrag zu kündigen.

### **§ 16 Aufrechnung und Übertragbarkeit der Rechte**

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht auf von der Gem-s GmbH anerkannte, unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen bezieht. Die Parteien können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der übrigen Parteien auf einen Dritten übertragen.

### **§ 17 Schlussbestimmungen**

(Abs.1: Gerichtsstand)

Sofern der Kunde als Verbraucher seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Rechtsbeziehung das für den Geschäftssitz der Gem-s GmbH zuständige Gericht.

(Abs.2: Anwendbares Recht)

Auf diese Rechtsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz der Gem-s GmbH.

(Abs.3: Salvatorische Klausel)

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Bestimmung. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.